

GHG

Tempelacker

Kind sein

GHG
Tempelacker



Betriebsreglement Kindertagesstätte



Inhalt

1	Grundlagen und Pädagogik	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Sinn und Zweck	3
1.3	Ziele und Grundsätze	3
1.4	Pädagogische Arbeit	3
1.5	Projekte	4
1.6	Inklusion	4
1.7	Bündner Standard	5
2	Organisation und Betrieb	5
2.1	Organisation	5
2.2	Öffnungs- und Betreuungszeiten	5
2.3	Tagesablauf	6
2.4	Kindergruppen	6
3	Aufnahmebedingung und Alltag	6
3.1	Aufnahmebedingungen und Eingewöhnung	6
3.2	Phasen der Eingewöhnung	7
3.3	Besonderheiten bei Säuglingen	7
3.4	Kleidung und persönliche Gegenstände	7
3.5	Pflege und Hygiene	8
3.6	Verpflegung	9
4	Zusammenarbeit und Sicherheit	9
4.1	Krankheit und Unfall	9
4.2	Elternarbeit	10
4.3	Ergotherapie und Physiotherapie	10
4.4	Versicherung	10
4.5	Hygiene und Sicherheit	11
5	Vertragliches und Finanzielles	11
5.1	Kündigung und Probezeit	11
5.2	Tarife und Zahlungsregelung	11
5.3	Depot	12
5.4	Schlussbestimmungen und Kontakt	13

1 Grundlagen und Pädagogik

1.1 Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt einen umfassenden Überblick über die Organisation, den Alltag und die pädagogischen Grundsätze der Kindertagesstätte GHG Tempelacker. Es richtet sich an Eltern und Erziehungsberechtigte und dient als verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Familie und Kita.

Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und die wichtigsten Informationen rund um Betreuung, Tagesstruktur, Tarife, Rechte und Pflichten klar darzustellen. Gleichzeitig vermittelt das Reglement Einblick in unsere Haltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden sowie in unsere pädagogische Arbeitsweise.

Die Kita Tempelacker versteht sich als verlässlicher Partner für Familien und als entwicklungsfördernder Lebensraum für Kinder. Dieses Reglement soll dazu beitragen, dass sich alle Beteiligten sicher, informiert und gut begleitet fühlen.

1.2 Sinn und Zweck

Die Kita GHG Tempelacker betreut täglich bis zu 75 Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und die Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu fördern unabhängig von Nationalität, Konfession oder Grund der Fremdbetreuung.

1.3 Ziele und Grundsätze

Die Kita hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entfalten und entwickeln können. Das Ziel der Betreuung ist die altersgerechte Förderung der sozialen, körperlichen, seelischen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder.

Sie sollen in einer herzlichen Atmosphäre in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Durch gezielte Aktivitäten und Freiraum für das individuelle freie Spiel, achten wir ganzheitlich auf die Kompetenzen und Ressourcen. Wir geben jedem Kind Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Gezielte Beobachtungen ermöglichen es, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Wir gestalten einen rhythmisierten Tagesablauf, indem durch immer wiederkehrende Rituale den Kindern Kontinuität und Sicherheit geboten wird. Durch einen abwechslungsreichen Alltag und verschiedene Projekte (Judo, Musik und Tanz, Generationentreff, Gartenprojekt, etc.), streben wir eine optimale Förderung der uns anvertrauten Kinder an.

1.4 Pädagogische Arbeit

Die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte Tempelacker basiert auf einem ganzheitlichen, kindzentrierten Ansatz. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Kita orientiert sich am Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz sowie am Grundlagenwerk von Margrit Stamm. Jedes Kind wird unabhängig von Herkunft, Charakter oder Verhalten wertschätzend und offen angenommen. Die pädagogische Haltung ist geprägt von einem bedingungslosen Akzeptieren des Kindes und dem Ziel, seine Selbstständigkeit, sein Selbstbewusstsein und seine sozialen Kompetenzen zu stärken.

Die Kinder werden in ihrer kognitiven, emotionalen, sozialen, sprachlichen und motorischen Entwicklung ganzheitlich gefördert. Dabei wird auf eine sichere, anregende Umgebung geachtet, die sowohl freies Spiel als auch geführte Aktivitäten ermöglicht. Die Betreuungspersonen begleiten die Kinder individuell, erkennen ihre Entwicklungsschritte und stimmen ihr pädagogisches Handeln darauf ab. Sie schaffen Räume für Partizipation, in denen Kinder mitgestalten und sich als Teil einer Gemeinschaft erleben können.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen sowie auf der Förderung von Inklusion und der Wertschätzung von Vielfalt. Unterschiede werden als Bereicherung verstanden und aktiv in die pädagogische Arbeit integriert. Die Kita fördert zudem gesunde Lebensgewohnheiten, bietet eine ausgewogene Ernährung und begleitet die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung und Selbstfürsorge.

Die Beziehungsgestaltung zwischen Betreuungspersonen und Kindern ist geprägt von Verlässlichkeit, positiver Kommunikation und emotionaler Zuwendung. Die Kinder werden ermutigt, ihre Umwelt zu erkunden, neue Erfahrungen zu sammeln und eigene Lösungen zu finden. Die Kita verpflichtet sich zudem zum Schutz der Kinder vor physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen und arbeitet nach einem klaren Präventionsmodell.

1.5 Projekte

Ergänzend arbeitet die Kindertagesstätte Tempelacker nach Monatsprojekten, um die Kinder gezielt in spezifischen Themenbereichen zu fördern. Beispiele hierfür sind Projekte zu den Jahreszeiten, zu Gefühlen oder anderen lebensnahen Themen, die den Kindern eine vertiefte Auseinandersetzung ermöglichen.

Darüber hinaus werden die Kinder in zusätzlichen Förderprojekten wie Judo, Gartenkinder, Gestaltungsprojekt, Bouldern und Turnen in verschiedenen Fokusfeldern gefördert. Diese Projekte stehen jeweils einer Kleingruppe von 6–8 Kindern zur Verfügung und werden halbjährlich gewechselt, sodass möglichst viele Kinder von den Angeboten profitieren können. Die Durchführung erfolgt entweder durch externe Fachpersonen oder durch internes Fachpersonal. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Angebote erfolgt über Spenden, wodurch die Kita eine chancengleiche Teilhabe für alle Kinder sicherstellt.

Das vollständige pädagogische Konzept der Kindertagesstätte Tempelacker kann von den Eltern jederzeit eingesehen oder auf Wunsch in schriftlicher Form abgegeben werden.

1.6 Inklusion

Das schweizweit einzigartige Programm KITApus verfolgt das Ziel, Kindern mit besonderen Bedürfnissen bei der vorschulischen Bildung die gleichen Chancen zu ermöglichen wie Kindern mit normaler Entwicklung. KITApus schafft Rahmenbedingungen, damit Kinder mit Behinderung und Entwicklungsbeeinträchtigung die Möglichkeit erhalten, Kindertagesstätten gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung zu besuchen.

Inklusion ist ein zentrales Anliegen unserer Kita, das darauf abzielt, allen Kindern unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Hintergründen oder Bedürfnissen die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe zu bieten. Eine bestmögliche Entfaltung steht im Mittelpunkt. Hierzu gehört auch, Kindern einen Lebensraum zur Verfügung zu stellen, in welchem ihre Vielfalt einen Platz findet.

1.7 Bündner Standard

Der Bündner Standard ist ein bewährtes Instrument zur Erfassung und Bearbeitung von Grenzverletzungen im Alltag also Verletzungen der eigenen oder anderer Grenzen in physischer, psychischer oder kultureller Hinsicht. Solche Verletzungen können absichtlich oder unabsichtlich passieren und entstehen oft durch unterschiedliche Entwicklungsstände oder Unkenntnis. Der Bündner Standard stellt Instrumente zur Verfügung, die dem Ziel dienen, Grenzverletzungen zu erfassen, einzustufen, einem professionellen Bearbeitungsprozess zuzuführen und diese für alle involvierten Personen und Gremien in sinnvoller Weise transparent zu machen. Er ersetzt weder Institutions- bzw. Organisationsstrukturen noch Konzepte und Abläufe oder die Fachlichkeit von Mitarbeitenden.

In unserer Kita sind die Prävention und der Umgang mit Grenzverletzungen auf der Grundlage des Bündner Standards geregelt. Mittels Selbstüberprüfung/ Fremdüberprüfung dokumentieren wir, dass wir die Anforderungen des Bündner Standards in unserer Kita erfüllen. Meryem Kilic ist die Ansprechperson bei Fragen zur Thematik.

2 Organisation und Betrieb

2.1 Organisation

Die Kita GHG Tempelacker besitzt eine Betriebsbewilligung des Kantons St.Gallen sowie eine Ausbildungsbewilligung des Amtes für Berufsbildung. Träger ist die Gemeinnützige- und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen (GHG). Die Leitung der Kita hat Désirée Schmuki, Fachausweis Institutionsleiterin in sozialen und sozialmedizinischen Einrichtungen und Vanessa Magro, sie verfügt über einen Fachausweis Teamleiterin in sozialen und sozialmedizinischen Institutionen.

Unsere Mitarbeitenden verfügen über eine fundierte Ausbildung, die ihrer jeweiligen Funktion und Verantwortung entspricht. Um die fachliche Qualität und die pädagogische Kompetenz kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln, legen wir grossen Wert auf regelmässige Weiterbildungen, Schulungen und Supervisionen. Diese ermöglichen es dem Team, aktuelle Erkenntnisse und Methoden in der Betreuung umzusetzen und auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Kinder und Familien flexibel zu reagieren. Zudem engagieren wir uns aktiv in der Ausbildung zukünftiger Fachpersonen Betreuung (FaBe Kind). Durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung im sozialen Bereich und zur Sicherstellung der Qualität in der Kinderbetreuung.

2.2 Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Kita ist Montag bis Freitag von 06:15 bis 18:15 Uhr geöffnet. Vor Feiertagen schliessen wir um 17:00 Uhr, am 24. und 31. Dezember um 12:00 Uhr. Am Freitag nach Auffahrt bleibt die Kita geschlossen.

Die Kinder können zu folgenden Zeiten in der Kita betreut werden:

Betreuungsmodell	Betreuungszeit
Ganztags	06:15 – 18:15 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	06:15 – 11:00 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	06:15 – 14:00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13:30 – 18:15 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11:00 – 18:15 Uhr

2.3 Tagesablauf

Zeit	Aktivität
06:15–09:00 Uhr	Ankunft der Kinder
07:00–08:00 Uhr	Frühstück
09:00 Uhr	Morgenkreis, danach Zwischenmahlzeit (Obst/Gemüse)
09:00–11:00 Uhr	Aktivitäten z.B. Freispiel, Projekt, Bewegung im Freien, etc.
11:00–12:00 Uhr	Mittagessen
12:00–13:30 Uhr	Ruhezeit (Schlaf oder ruhige Beschäftigung)
13:30–15:30 Uhr	Aktivitäten z.B. Freispiel, Projekt, Bewegung im Freien, etc.
15:30–16:00 Uhr	Zwischenmahlzeit
16:00–18:15 Uhr	Abholung (Empfehlung: bis 18:00 Uhr für ausführlichen Rapport)

Wichtig: Die Kinder werden ausschliesslich an bekannte und berechnigte Personen übergeben. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die Kita rechtzeitig und verbindlich darüber zu informieren, wer das Kind abholt. Liegt keine entsprechende Mitteilung vor, wird das Kind nicht übergeben, bis eine Klärung erfolgt ist. Diese Regel dient dem Schutz und der Sicherheit der Kinder und wird konsequent eingehalten. Wiederholtes verspätetes Bringen oder Abholen wird mit Fr. 10.00 pro angefangene 15 Minuten verrechnet.

2.4 Kindergruppen

Wir führen insgesamt sechs Gruppen. Die Säuglinge und Kleinkinder ab drei Monaten bis zwei Jahre, werden in zwei Kleingruppen mit je acht Plätzen betreut. Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt werden in vier altersgemischten Gruppen betreut. Eine altersgemischte Kindergruppe umfasst in der Regel 14-15 Plätze.

3 Aufnahmebedingung und Alltag

3.1 Aufnahmebedingungen und Eingewöhnung

Es werden Kinder im Alter ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt zwei ganze oder vier halbe Tage (40%). Die Kinder besuchen die Kita immer an den gleichen Tagen. Ein wöchentlicher Wechsel nach Arbeitsplan ist nicht möglich.

Der Übergang von der Familie in die Kita ist für Kinder und Eltern eine bedeutende Veränderung. Für das Kind bedeutet es, sich an eine neue Umgebung und neue Bezugspersonen zu gewöhnen. Eine gelungene Eingewöhnung ist die Grundlage für ein vertrauensvolles Betreuungsverhältnis. Deshalb ist Ihre Begleitung in dieser Phase unerlässlich.

Die Eingewöhnung erfolgt individuell und behutsam. Ziel ist nicht eine schnelle Anpassung, sondern ein sicherer Aufbau von Vertrauen. Etwa 6–8 Wochen vor dem Eintritt meldet sich die zuständige Betreuungsperson telefonisch bei Ihnen. Beim Eintrittsgespräch werden Gewohnheiten, Vorlieben und Besonderheiten Ihres Kindes besprochen sowie Fragen und Unsicherheiten geklärt. Die Eingewöhnung beginnt mindestens vier Wochen vor dem Eintritt und dauert in der Regel drei bis vier Wochen bei Bedarf auch länger. Wichtig ist, dass das Kind nach der Eingewöhnung regelmässig die Kita besucht.

3.2 Phasen der Eingewöhnung

Phase	Beschreibung
Kennenlernphase	Eine Bezugsperson begleitet das Kind für 1–2 Stunden in die Kita. Das Kind bleibt in der Nähe der vertrauten Person, während es erste Eindrücke sammelt. Die Betreuungspersonen bauen behutsam Kontakt auf. Diese Phase dauert meist 3–5 Termine, ohne Trennung.
Erste Trennung	Das Kind wird kurz von der Bezugsperson gebracht und bleibt 30–60 Minuten allein in der Kita. Die Eltern bleiben in der Nähe. Verläuft die Trennung gut, wird die Zeit schrittweise verlängert. Falls nötig, wird zur begleiteten Phase zurückgekehrt.
Stabilisierungsphase	Das Kind bleibt zunehmend länger in der Kita und erlebt verschiedene Tagessequenzen (z.B. Essen, Schlafen, Spielen). Mehrere Betreuungspersonen werden eingeführt, um Vertrautheit bei Abwesenheiten zu gewährleisten. Vertraute Gegenstände von zu Hause (z.B. Nuschel, Kuscheltier) können helfen. Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind die Betreuungsperson als sichere Bezugsperson akzeptiert und sich von ihr trösten lässt. Auch wenn es beim Abschied protestiert, ist entscheidend, ob es sich rasch beruhigt und sich interessiert dem Kita-Alltag zuwendet.

3.3 Besonderheiten bei Säuglingen

Die Eingewöhnung von Säuglingen erfordert besondere Aufmerksamkeit und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Damit die Betreuung von Anfang an individuell und liebevoll gestaltet werden kann, bitten wir die Eltern, einige organisatorische Punkte zu beachten.

Eltern können ihr Kind bei Bedarf in der Kita stillen. Falls abgepumpte Muttermilch oder Schoppenpulver verwendet wird, sollte dies vorgängig zu Hause geübt und mitgebracht werden. Die erste Mahlzeit sollte idealerweise bereits vor der Kita eingenommen werden. Die Kita bietet Vollkost gemäss Menüplan an. Aus organisatorischen Gründen können individuelle Spezialwünsche (z. B. bestimmte Getränke oder Breisorten) nicht berücksichtigt werden.

3.4 Kleidung und persönliche Gegenstände

Damit sich die Kinder bei jedem Wetter frei und wohl fühlen können, bitten wir die Eltern, auf eine der Witterung angepasste, bequeme Kleidung zu achten. Die Kleidung sollte so gewählt sein, dass sie auch schmutzig werden darf, ohne dass dies ein Problem darstellt. Für den Aufenthalt im Freien sind je nach Jahreszeit folgende Kleidungsstücke erforderlich:

Jahreszeit	Kleidungsempfehlung
Frühling/Herbst	Gummistiefel sowie Regenbekleidung (Jacke und Hose)
Sommer	Leichte Kleidung, sowie Badehose oder Badeanzug für Wasserspiele
Winter	Warme, wetterfeste Winterkleidung wie gefütterte Jacke und Hose, Mütze, Handschuhe, Schal sowie wasserabweisende, isolierte Schuhe

Zusätzlich sollten eigene Ersatzkleider jederzeit in der Kita verfügbar sein, damit bei Bedarf rasch gewechselt werden kann. Hausschuhe oder Rutschsocken sind ebenfalls mitzubringen, um den Komfort und die Sicherheit im Innenbereich zu gewährleisten.

Für Kinder, die Windeln benötigen, sind diese von den Eltern bereitzustellen und regelmässig aufzufüllen. Kinder dürfen gerne vertraute Gegenstände wie Schnuller, Stofftücher oder Kuscheltiere mitbringen, die ihnen Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Auch eigene Spielsachen dürfen mitgebracht werden allerdings weisen wir darauf hin, dass die Kita keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigung dieser Gegenstände übernimmt.

3.5 Pflege und Hygiene

Die tägliche Pflege und Hygiene sind ein zentraler Bestandteil der Betreuung in der Kindertagesstätte Tempelacker. Sie dienen nicht nur dem Schutz vor Krankheiten, sondern auch der Förderung der Selbstwahrnehmung, Selbstständigkeit und des körperlichen Wohlbefindens der Kinder. Körperpflege wird als pädagogische Aufgabe verstanden und mit Achtsamkeit, Respekt und altersgerechter Anleitung gestaltet.

Im Rahmen der Sauberkeitserziehung lernen die Kinder ihrem Alter entsprechend sich selbst zu waschen, Zähne zu putzen und auf ihre körperlichen Bedürfnisse zu achten. Die Betreuungspersonen begleiten diesen Prozess liebevoll und fördern die Selbstständigkeit, ohne das Kind zu überfordern. Sie achten auf die Wahrung der Intimsphäre und vermitteln den Kindern, dass Körperpflege etwas Positives und Persönliches ist.

Für die Pflege verwenden wir in der Kita folgende Produkte:

Pflegebereich	Produkte
Zahnpflege	Elmex Kinderzahnpaste (tägliche Zahnpflege), Osa (Zahngel fürs Zahnen)
Sonnenschutz & Hautpflege	Sherpa Sonnencreme, Nivea Wind- und Wettercreme, Nivea Soft Creme
Wund- & Heilsalben	Bepanthen Plus Creme, Bepanthen Salbe, Oxyplastin, Merfen Spray, Bach Rescue Creme
Pflege bei Erkältungen	Thymiansalbe, Kochsalzlösung (als Tropfen)

Sollten Eltern andere Produkte bevorzugen oder spezielle Bedürfnisse bestehen, können entsprechende Pflegeprodukte selbstverständlich von zu Hause mitgebracht und nach Absprache verwendet werden.

3.6 Verpflegung

Die Kinder erhalten bei uns folgende Mahlzeiten:

Mahlzeit	Uhrzeit
Frühstück	07:00 - 08:00 Uhr
Zwischenmahlzeit	09:00 - 09:15 Uhr
Mittagessen	11:00 - 12:00 Uhr
Zwischenmahlzeit	15:30 - 16:00 Uhr

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung. Die Mahlzeiten werden nach den Richtlinien von Fourchette Verte – Ama terra und Culinarium von zwei ausgebildeten Köchinnen zubereitet, dadurch können wir auch spezielle Ernährungsgewohnheiten der Kinder berücksichtigen. Gemüse- und Fruchtbrei werden bei uns frisch zubereitet.

Wir möchten die Kinder nicht nur versorgen, sondern auch für eine bewusste und vielfältige Ernährung begeistern. Deshalb animieren wir sie spielerisch und mit Geduld dazu, neue Lebensmittel zu entdecken und zu probieren ohne Zwang, aber mit viel Neugier und Freude am gemeinsamen Essen.

4 Zusammenarbeit und Sicherheit

4.1 Krankheit und Unfall

Bei ansteckenden Krankheiten oder gesundheitlichen Beschwerden wie Fieber, Erbrechen, Windpocken, Scharlach, Mumps, Bindehautentzündung, Lausbefall oder anderen infektiösen Erkrankungen darf das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Dies dient dem Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden.

Eltern sind verpflichtet, die Kita über bestehende Krankheiten, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder besondere Bedürfnisse ihres Kindes zu informieren. In bestimmten Fällen benötigen wir zusätzlich eine ärztliche Bestätigung, dass das Kind trotz der gesundheitlichen Einschränkung betreut werden darf.

Allergien, Unverträglichkeiten und andere gesundheitliche Besonderheiten müssen beim Eintritt in die Kita ausführlich besprochen und dokumentiert werden, damit wir im Alltag entsprechend Rücksicht nehmen können.

Kommt es während des Aufenthalts in der Kita zu einer Erkrankung oder einem Unfall, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. In Absprache mit den Eltern und sofern es dem Kind zumutbar ist, kann die Betreuung bis zum regulären Tagesende fortgesetzt werden. Die zuständige Fachperson entscheidet situationsbezogen, ob das Kind sofort abgeholt werden muss. Bitte melden Sie Ihr krankes Kind bis spätestens 8.30 Uhr direkt auf der Gruppe ab.

Bei längerer Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder Unfall wird ab dem vierten Betreuungstag bei Vorweisung eines Arztzeugnisses nur die Grundtaxe von CHF 12.00 pro Tag verrechnet.

4.5 Hygiene und Sicherheit

Die Kindertagesstätte Tempelacker erfüllt sämtliche gesetzlichen Anforderungen im Bereich Hygiene und Sicherheit. Die Einhaltung der Hygienestandards in der Küche und den Nebenräumen wird regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden gezielte bauliche und organisatorische Massnahmen getroffen. Dazu gehören unter anderem Sicherheitsschlösser an Fenstern und Türen, geschützte Steckdosen sowie weitere kindersichere Vorrichtungen. Das gesamte Tempelacker-Gebäude ist mit einer automatischen Brandschutzanlage ausgestattet, die im Notfall eine rasche Alarmierung und Evakuierung ermöglicht.

Die Räumlichkeiten werden durch das Reinigungspersonal gemäss unserem internen Hygienekonzept gereinigt. Dieses Konzept orientiert sich an aktuellen Standards und stellt sicher, dass alle Bereiche – insbesondere Gruppenräume, Sanitäranlagen und Gemeinschaftsflächen regelmässig und gründlich gepflegt werden.

5 Vertragliches und Finanzielles

5.1 Kündigung und Probezeit

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Betreuungsplatz beträgt drei Monate auf das Ende eines Monats. Diese Frist gilt auch bei einer Reduktion der Betreuungstage. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, wird der vertraglich vereinbarte Tarif bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist weiterhin verrechnet. Eine Verkürzung der Kündigungsfrist ist grundsätzlich nicht möglich auch bei einem vorzeitigen Austritt des Kindes bleibt die Zahlungspflicht bis zum Ende der Kündigungsfrist bestehen.

Die Kita behält sich das Recht vor, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn wiederholt keine fristgerechte Zahlung der Betreuungskosten erfolgt und trotz Mahnung keine Begleichung der offenen Beträge stattfindet. In solchen Fällen kann der Betreuungsplatz entzogen werden.

Besondere Regelung bei Kindern mit speziellen Bedürfnissen (KITAplus):

Nach Abschluss der Eingewöhnungszeit beginnt eine Probezeit von drei Monaten. Während dieser Probezeit kann der Betreuungsvertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen aufgelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit gilt die reguläre Kündigungsfrist von drei Monaten auf Monatsende.

In begründeten Ausnahmefällen kann nach Ablauf der Probezeit eine verkürzte Kündigungsfrist vereinbart werden, sofern dies im Interesse des Kindes liegt und mit der Kita-Leitung abgestimmt wurde.

5.2 Tarife und Zahlungsregelung

Die Tarife werden ab 22. Januar 2019 aufgrund des massgebenden Einkommens der Eltern berechnet. Das Amt für Gesellschaftsfragen teilt uns auf Grund der Personalien der Eltern mit, welcher Tagesstarif für das betreffende Kind verrechnet werden darf. Für einen halben Tag mit Mittagessen (Vormittag oder Nachmittag) wird 75% der Tagestaxe verrechnet, ohne Mittagessen 60% (Vormittag oder Nachmittag).

Es gelten folgende Alterskategorien:

Kategorie	Beschreibung
Säuglinge	Kinder von 3 Monaten bis 18 Monaten
Kleinkinder	Kinder von 19 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten
Kindergartenkinder	Kinder, welche den Kindergarten besuchen

Berechnungsgrundlage für die Monatspauschale:

Berechnungsschritt	Wert
Pro Jahr	52 Wochen
Minus 10 Feiertage	2 Wochen
Minus 10 Tage Ferien	2 Wochen
Total	48 Wochen : 12 Monate = 4 Wochen oder 20 Tage pro Monat

Für Familien, welche nicht in der Stadt St.Gallen wohnhaft sind, wird der kostendeckende Tagessatz verrechnet. Dieser beträgt pro Tag für Säuglinge 185.25 Fr. und für Kinder ab 19 Monaten 123.50 Fr. Auch hier gilt, dass für einen halben Tag mit Mittagessen (Vormittag oder Nachmittag) 75% der Tagesrate verrechnet wird und ohne Mittagessen 60% (Vormittag oder Nachmittag).

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden jeweils per 10. des darauffolgenden Monats mit einer Monatspauschale in Rechnung gestellt. Der Betreuungsplatz muss auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit oder Ferien) bezahlt werden. Zusätzliche Tage werden zur Monatspauschale dazugerechnet (auf Zusatztage wird keine Reduktion gewährt und es ist nicht möglich die Tage mit den vereinbarten Betreuungstagen zu tauschen). Anfragen für Zusatztage können direkt mit der Gruppenleitung besprochen werden.

Der höhere Betreuungsaufwand für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird anhand der Bedarfsstufen individuell festgelegt. Diese Einstufung nehmen die Mitarbeitenden des Heilpädagogischen Dienstes und oder ein Kinderarzt oder eine Kinderärztin zusammen mit den Kitaverantwortlichen vor. Die Kostenübernahme, von maximal zwei Betreuungstagen, der individuellen Unterstützungsleistungen erfolgt durch die Gemeinden, Fonds oder Stiftungen. Die Koordinationsstelle Pro Infirmis übernimmt die Finanzierungssicherung

5.3 Depot

Mit der schriftlichen Bestätigung und der Bezahlung der Einschreibgebühr von Fr. 300.00 ist der Krippenplatz definitiv reserviert. Dieses Depot wird beim Austritt des Kindes wieder vergütet, sofern alle Beträge beglichen wurden.

Tritt das Kind nach der Aufnahme zum vereinbarten Termin ohne Rückmeldung nicht ein, verfällt das ganze Depot nach 14 Tagen. Bei schriftlicher oder mündlicher Abmeldung vor dem vereinbarten Eintritt werden vom Depot Fr. 120.00 Reservationsgebühren abgezogen. Diese Reservationsgebühr wird in jedem Fall in Rechnung gestellt, unabhängig ob das Depot einbezahlt wurde.

5.4 Schlussbestimmungen und Kontakt

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern, dass sie das Betriebsreglement der Kindertagesstätte Tempelacker zur Kenntnis genommen haben und dessen Gültigkeit anerkennen.

Für Fragen, Anliegen oder weiterführende Informationen stehen die Leitung jederzeit gerne zur Verfügung. Der persönliche Austausch ist uns wichtig und trägt zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei.

Kontakt:

Kindertagesstätte GHG Tempelacker

Tempelackerstrasse 28, 9000 St.Gallen

Telefon: 071 242 08 80